

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Zirchow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	604.400	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	853.100	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-248.700	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-248.700	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	248.700	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	542.000	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	784.600	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-242.600	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	77.600	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	57.800	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.800	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	242.500	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.700	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	222.800	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf 53.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.864.175 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.162.749 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.926.810 EUR

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, den 30.03.2017

gez. Wendlandt
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.


i. A. Mittelstädt
Stellv. Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 30.03.2017



